

# Bern

## Ein Leben ohne Perspektive

**Asylreform** Im Kanton Bern werden derzeit Hunderte abgewiesene Flüchtlinge in sogenannte Rückkehrzentren umplatziert. Wer Glück hat, kommt bei Privaten unter.

Andres Marti

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen: Nach diesem Motto werden derzeit Hunderte abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern aussortiert und müssen in die drei sogenannten Rückkehrzentren umziehen. Im Sommer sollen die von der gewinnorientierten Firma ORS geleiteten Zentren den Betrieb aufnehmen. So will der Kanton die letztes Jahr vom Grossen Rat verabschiedete Asylgesetzgebung umsetzen.

Bislang lebten rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in den Zentren zusammen. Beispielsweise in der von der Heilsarmee geleiteten Kollektivunterkunft in Zollikofen. Seit drei Jahren lebt dort der Eritreer Solomon Shishai mit seiner Frau und seinem 4-jährigen Sohn Abel. Wer als Flüchtling in der Schweiz bleiben darf, entscheidet das Staatssekretariat für Migration. Die Shishais gehören nicht dazu.

Als abgewiesene Asylsuchende erhalten sie vom Kanton statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe. Es ist der in der Verfassung garantierte Minimalanspruch: Unterkunft, Kleider, medizinische Grundversorgung und 8 Franken Sackgeld pro Tag.

### Beklemmende Enge

In der Unterkunft in Zollikofen teilt sich die Familie zu dritt ein Zimmer. Die Enge ist beklemmend. Trotzdem möchte die Familie hier bleiben. Der Umzug ins Rückkehrzentrum macht ihr Angst. Darf sie die Matratze mitnehmen? Was wird aus ihrem Sohn Abel? Die Schweiz verlassen könnten sie nicht, sagt Solomon Shishai. Die Behörden und der zuständige Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) sehen das hingegen anders (siehe Interview unten).

Hart trifft es auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Kol-



Muss in ein Rückkehrzentrum umziehen: Die Familie Shishai in der Unterkunft in Zollikofen. Foto: Christian Pfander

lektivunterkunft Halenbrücke in Herrenschwanden. «Als die Umplatzierungen bekannt wurden, ist bei den Betroffenen Panik ausgebrochen», berichtet Marie-Louise Tardent. Zusammen mit anderen Freiwilligen erteilt Tardent den Flüchtlingen der Halenbrücke seit einigen Jahren gratis Deutschkurse. Der Umzug in ein Rückkehrzentrum bedeute für diese Menschen das «Ende jeglicher Perspektive», so Tardent.

In der Unterkunft Halenbrücke sind in den letzten 30 Jahren viele Angebote entstanden: Deutschkurse, Spielnachmittage, Frauenkafi. Und in der Stadt Bern gibt es weitere Angebote für

Flüchtlinge wie etwa Mittagstische und Beratung. Diese Angebote seien gerade für abgewiesene Flüchtlinge enorm wichtig, sagt Tardent.

Für die Menschen, die zum Teil schon viele Jahre in der Schweiz sind und nicht zurückkehren könnten, müsse der Kanton eine andere Lösung finden. Tardent ist überzeugt: «Die absolute Perspektivlosigkeit in den Rückkehrzentren wird viele krank machen. Das wird uns letztlich noch viel mehr kosten.» Sie sieht deshalb nur eine Lösung: «Für Flüchtlinge, die nicht zurückkehren können, braucht es eine Amnestie.»

Im Kanton Bern leben rund 550 abgewiesene Asylsuchende. Die meisten stammen aus Eritrea, dem Tibet oder dem Irak. Rund die Hälfte von ihnen ist seit über einem Jahr von der Nothilfe abhängig. Manche auch 10 oder gar 20 Jahre. Für den Kanton sind diese Langzeitbezügler ein Problem. Ein abgewiesener Asylsuchender im Nothilferegime kostet den Kanton rund 50 Franken im Tag.

Und dann sind da noch die rund 100 Kinder der «Ausreisepflichtigen», viele von ihnen im schulpflichtigen Alter. Der Besuch der Volksschule ist ein Grundrecht, das auch ihnen zusteht. Im Gegensatz zum Rückkehrzent-

rum in Biel Bözingen sollen in Aarwangen die Kinder im Zentrum unterrichtet werden. Für Flüchtlingshelfer ist das inakzeptabel. Die Kinder gehörten in die öffentliche Schule, wo sie Kontakt mit Einheimischen hätten. Sie dürften nicht für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden.

### Private übernehmen

Während die Umplatzierungen bei den Flüchtlingshelfern sind im Asylgesetz des Bundes durchs Band auf Ablehnung stossen, sorgt eine dazugehörige Ausnahmeregelung für gemischte Gefühle. Unter bestimmten Umständen können abgewiesene Flüchtlinge nämlich bei Pri-

«Für Flüchtlinge, die nicht zurückkehren können, braucht es eine Amnestie.»

Marie-Louise Tardent  
Freiwillige Deutschlehrerin

vatpersonen unterkommen. Bis auf die Krankenkasse müssen diese sämtliche Kosten übernehmen. Zudem gilt auch bei den Privatpersonen ein striktes Arbeitsverbot für die abgewiesenen Flüchtlinge: Dazu gehört explizit auch die Pflege von hilfsbedürftigen Personen, Gartenarbeit oder Hausräumungen.

Zwar nehmen einzelne Freiwillige nun Flüchtlinge auf, gleichzeitig werfen sie dem Kanton aber vor, sich mit der Ausnahmeregelung aus der Verantwortung zu ziehen. Ohne die Möglichkeit zu arbeiten, sei auch diese Lösung für die abgewiesenen Flüchtlinge eine Sackgasse.

## «Sie sollen nicht integriert werden»

Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) verteidigt die Umplatzierung der abgewiesenen Asylsuchenden.

**Herr Müller, Kirchgemeinden und Flüchtlingshelfer kritisieren, dass abgewiesene Asylsuchende in Rückkehrzentren umziehen müssen. Dies sei unmenschlich. Was sagen Sie dazu?**

Das ist unzutreffend. Ich habe kürzlich die Unterkunft in Biel besucht. Sie wird im Juni ihren Betrieb als Rückkehrzentrum aufnehmen, wird aber schon heute als gemischtes Zentrum geführt. Das heisst, es hat bereits heute Nothilfebezügler inklusive Familien dort. Und in Aarwangen und im Eschenhof waren auch schon in früheren Jahren nur Nothilfebeziehende untergebracht. Ich kann Ihnen versichern: Die Menschen bekommen dort alles, was sie brauchen: Unterkunft, Kleider, medizinische Versorgung, Krankenversicherung und so weiter. Es ist also nicht so – wie behauptet wird –, dass man «von 8 Franken im Tag leben» muss.

**Bis im Sommer wird die Firma ORS die Leitung der drei bernischen Rückkehrzentren übernehmen. ORS wird ein viel härteres Regime einführen: Es gibt dann keine Beschäftigungsprogramme und keine Deutschkurse mehr, für Besuche gelten strengere Regeln, und es gibt eine Präsenzkontrolle.**



Philippe Müller  
Sicherheitsdirektor und  
Regierungsrat (FDP)

Die Menschen in den Rückkehrzentren werden im Heimatland nicht verfolgt und müssen deshalb die Schweiz verlassen. Sie sollen nicht integriert werden. Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse sind deshalb für sie nicht vorgesehen. Das ist auch

heute schon der Fall. Somit kann nicht von einem strengeren Regime gesprochen werden. Das hat auch der Grosse Rat so beschlossen.

**Im Prinzip können die Menschen in den Rückkehrzentren nur warten. Kritiker sprechen von «Zermürbungslagern» mit gefängnisähnlichen Strukturen.** Sie sollen nicht warten, sondern in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Niemand wird in einem Rückkehrzentrum eingesperrt, und es gibt weder Stacheldraht noch eine Mauer. Die Medien und die Flüchtlingshelfer zeichnen ein falsches Bild. Ich bekam schon Briefe, in denen die Rückkehrzentren mit Konzentrationslagern der Nazis verglichen worden sind. Das ist völlig grotesk.

**Obwohl sie keine Perspektiven haben, bleiben viele Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid trotzdem in der**

**Schweiz. Für Kritiker der Beweis, dass viele Nothilfebezügler nicht zurückkehren können, selbst wenn sie wollten.**

Sie können sehr wohl zurückkehren, sie wollen aber nicht. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat in einem rechtsstaatlichen Verfahren entschieden, wer Asyl bekommt und wer nicht. Wer bleiben darf, entscheiden nicht Hilfswerke, Privatpersonen oder Firmenchefs, die Mühe haben, Lehrlinge zu finden. Diese Asylsuchenden kommen in die Schweiz und halten sich nicht an die Entscheide des obersten Verwaltungsgerichts. Das dürfen wir nicht auch noch belohnen. Ausserdem gibt es ja die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen ein Härtefallgesuch zu stellen.

**Kritiker werfen Ihnen vor, gerade bei den Härtefallgesuchen ihren Ermessensspielraum nicht voll auszunutzen.**

Es gibt ganz klare Kriterien, wann der Kanton – als Ausnahmefall – ein Härtefallgesuch an das SEM weiterleitet. Die Härtefallkriterien sind im Asylgesetz des Bundes klar festgehalten. Staatliches Handeln beruht nun mal auf Regeln, die für alle gelten. Persönliche Beziehungen und ob jemand ein guter Lehrling ist, darf hier keine Rolle spielen.

**Müller versteckte sich hinter dem Gesetz, lautet ein weiterer Vorwurf.**

Diesen Vorwurf finde ich als Mitglied der Exekutive seltsam, denn die Gesetze auszuführen, ist genau meine Aufgabe. Umso seltsamer ist, wenn der Vorwurf von einem gesetzgebenden Parlamentarier stammt. Die Kritiker hätten ja im Grossen Rat – wenn es so einfach wäre, wie sie sagen – einen entsprechenden Vorschlag machen können. Die neue Regelung bestätigt jedoch nur die bisherige Praxis und ändert

diese nicht. Was man nicht vergessen darf: Wir sprechen hier immer nur von den Zurückgewiesenen in den Rückkehrzentren. Mehr als die Hälfte der Asylsuchenden erhält aber ein Aufenthaltsrecht in unserem Land, sie werden integriert, besuchen Sprachkurse und können eine Ausbildung machen oder arbeiten – sie kommen nicht in ein Rückkehrzentrum.

**Der Kanton erlaubt unter gewissen Umständen die Unterbringung von Nothilfebezügern bei Privatpersonen. Ist das nicht ein Eingeständnis, dass für die Langzeit-Nothilfebezügler Sonderlösungen her müssen?**

Überhaupt nicht. Die Zeitdauer spielt keine Rolle. Wir lassen es unter bestimmten Voraussetzungen zu, wenn Private das machen wollen.

Andres Marti